



Mitteilungsblatt der Stadt

WILDBERG

mit den Stadtteilen

Effringen - Gültlingen - Schönbronn - Sulz am Eck - Wildberg

Amtsblatt der Stadt Wildberg

Nummer 49

Mittwoch, 08. Dezember 2021

Jahrgang 2021

Der Jugendtreff ist umgezogen



Die alten Räume sind leer



Die Küche hat in den neuen Räumen einen Platz gefunden



So sah es beim Einräumen aus

INFO

Jugendtreff Wildberg

Schloßstraße 7, 72218 Wildberg
E-Mail: info@jugendtreff-wildberg.de
mobil: 0171 558014

Öffnungszeiten

montags und dienstags: 14 bis 18 Uhr OT*
mittwochs: 15 bis 17 Uhr
(Sporthalle Wildberg),
17 bis 19 Uhr OT*
donnerstags: 15 bis 19 Uhr OT*

*OT=
Offener Treff,
Kinder und
Jugendliche können
machen, worauf
sie Lust haben

Endlich kann der Jugendtreff die Türen an seinem neuen Standort öffnen! Seit dieser Woche sind die neuen Stadtjugendpflegerinnen, Miriam Weißer und Deborah Trommer, wieder für die Kinder und Jugendlichen der Stadt Wildberg vor Ort erreichbar – nun im ehemaligen Feuerwehrhaus in Wildberg.

Die Stadt hatte das Gebäude saniert und modernisiert, so dass die Kinder und Jugendlichen sich hier richtig wohl fühlen können. Die Arbeiten konnten in den letzten Tagen abgeschlossen werden. Die Stadtjugendpflegerinnen und ein Team

vom Baubetriebshof standen schon bereit und zogen sofort, als es möglich war, alles Benötigte vom alten Standort über dem ehemaligen HL-Markt in die neuen Räume um. Die Freude bei Miriam Weißer und Deborah Trommer ist groß. Beide sind seit wenigen Wochen im Stadtgebiet tätig und haben schon sehnsüchtig darauf gewartet, mit den Kindern und Jugendlichen im Jugendtreff persönlich Kontakt aufnehmen zu können. Sie werden in die endgültige Einrichtung und Gestaltung der neuen Räume einbezogen.

Nächster Vor-Ort-Impf-Termin am Sonntag, 19. Dezember, in Wildberg

Der Stadt Wildberg ist es gelungen, einen weiteren Impf-Termin, diesmal von einem „privaten“ Anbieter, zu organisieren. Die Details sind noch nicht abschließend geklärt, aber Impfwillige können sich schon einmal den Sonntag, 19. Dezember, voraussichtlich ab 14 Uhr an der Sporthalle Wildberg, in ihrem Kalender vormerken. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Weitere Informationen folgen nächste Woche.



Deborah Trommer freut sich schon auf die offene Jugendarbeit

Zweite Stadtjugendpflegerin für Wildberg gefunden

Kurz nach der Einstellung von Miriam Weißer hat die Bruderhausdiakonie eine zweite passende Kraft für die offene Jugendarbeit in Wildberg gefunden: Deborah Trommer. Sie steigt mit 30 Prozent ein. Zum November hat sie die neue Stelle angetreten.

An der evangelischen Hochschule Freiburg hat Deborah Trommer jüngst ihren Bachelor in Sozialer Arbeit gemacht. Die Stelle in Wildberg ist ihre erste als examinierte Fachkraft. Im ehrenamtlichen Bereich konnte die junge Frau schon Erfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sammeln. Bei den Stadtpiraten Freiburg hat sie mit Kindern mit Migrationshintergrund gearbeitet. In ihrem derzeitigen Wohnort Altburg engagierte sie sich in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Für ihre erste Festanstellung hat sich Deborah Trommer bei der Bruderhausdiakonie beworben. Ihr Vorgesetzter, Markus Neumann, legte ihr daraufhin die Stelle in der Schäferlaufstadt nahe. Deborah Trommer sah sich die Stadt und die Kollegen näher an und war sofort überzeugt: „Das passt, das ist das richtige Arbeitsfeld für mich.“ An der offenen Jugendarbeit findet sie spannend, dass man „Jugendliche zum Lernen außerhalb der Schule anregen kann“. Hier könnten Kinder „viel über



Deborah Trommer

sich selbst und dem Umgang miteinander lernen“. Sie kommen mit anderen Cliquen und Nationalitäten in Kontakt, es kommen andere Gruppen zusammen, „die es gilt, zu vereinen“. Die Interessen der Jugendlichen werden bei der Gestaltung neuer Angebote aufgegriffen. Sie sollen sich selbst einbringen können, während die Stadtjugendpfleger eigene Angebote auf die Beine stellen, die vielleicht Neugierde wecken, etwas Neues auszuprobieren. Etwas zu gestalten, trage zum Selbstbewusstsein

und zur Selbstwirksamkeit der Jugendlichen bei.

Tolles Projekt für gemeinsamen Start

Bislang hat Deborah Trommer die Kollegen im Rathaus kennengelernt und dabei gesehen, an wen sie sich wenden kann, wenn sie etwas braucht. Die Stadtverwaltung unterstütze sie hier in allen Bereichen. Im Bildungszentrum konnte sie bereits die ersten Schüler kennenlernen. Den bisherigen und den neuen Jugendtreff hat sie sich auch schon angeschaut. In den letzten Tagen hat sie nun den Umzug begleitet. Ein tolles erstes Projekt, findet Deborah Trommer. „Da kann man sich kreativ austoben und die Jugendlichen gleich mitnehmen.“ Sie und Miriam Weißer wollten vor der Neueröffnung aber schon „etwas starten“. Deswegen riefen sie ein offenes Sportangebot in der Sporthalle am Bildungszentrum ins Leben. In den sozialen Medien machen sie mehr Werbung und haben sich beide schon vorgestellt. Wichtig sei jetzt „Vernetzungsarbeit, dass wir uns zeigen und sagen, wir sind da und man kann Kontakt zu uns aufnehmen“. Den Jugendtreff in Altensteig haben sich Trommer und Weißer auch angeschaut. Dieser hat eine vergleichbare Größe und war daher eine gute Inspirationsquelle für die Arbeit in Wildberg.

Straßensanierung und Erneuerung einer Querungshilfe in Gültlingen

Temporäre Verkehrsfreigabe ab 10. Dezember

Seit Anfang November 2021 wird im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Stadt Wildberg an der L 357 in Gültlingen die Straße saniert und eine Querungshilfe erneuert. Nun steht erstmal eine Winterpause an, was für Autofahrer vorerst freie Fahrt bedeutet.

Aufgrund des kurzfristigen Wintersturms mussten die Bauarbeiten vorübergehend eingestellt werden, wie das Regierungspräsidium in einer Pressemitteilung bekannt gibt. Durch den anhaltenden Schneefall kann der geplante, noch ausstehende Asphaltbau im Bereich des Sanierungsstücks leider nicht abgeschlossen werden. Voraussichtlich ab Freitag, 10. Dezember 2021, kann die L 357 im Bereich der Ortseinfahrt Gültlingen daher temporär über die Winterzeit wieder befahren werden. Die überörtliche Umleitung wird in den da-



rauffolgenden Tagen vollständig abgebaut. Sobald im neuen Jahr absehbar ist, wann die Arbeiten an der L 357 wie-

der anlaufen können, wird dies laut Regierungspräsidium durch eine weitere Pressemitteilung bekanntgegeben.

Laura Schaumberger war „zur richtigen Zeit, die richtige Person, am richtigen Ort“

Neue Leitung im Kindergarten Schönbronn

„Wenn ich die Kinder glücklich sehe, dann geht mein Herz auf“ – diese Einstellung ist es, die Laura Schaumberger im Umgang mit Kindern definitiv ausstrahlt. Mit Freude und Geduld übt sie ihren Beruf aus. Zum neuen Kindergartenjahr hat sie die Leitung des Kindergartens Schönbronn übernommen und damit ihre Berufung gefunden.

Tabea Cramme und Sabrina Mayer von der Verwaltung sind sich einig: Laura Schaumberger war „zur richtigen Zeit, die richtige Person, am richtigen Ort“. Die Efringerin hat bereits im Rahmen ihrer Ausbildung zur Erzieherin ein Praktikum im Stadtgebiet absolviert, damals in der Kita Kohlplatte. Nach ihrem Abschluss verschlug es sie im Jahr 2017 nach Australien, wo sie als Au-pair Vergnügen und Beruf miteinander verband. Nach ihrer Rückkehr trat Laura Schaumberger eine Stelle als Erzieherin in Schönbronn an. Bereits ein Jahr später übernahm sie die Leitung der zweiten Kleingruppe. Mit dem neuen Kindergartenjahr stellt sie sich nun



Laura Schaumberger (links) und Sabrina Mayer

einer neuen Herausforderung: der Einrichtungsleitung.

Ein „Ruhepol“ für die Kinder

„Das ist für mich eine große Chance“, erzählt sie. „Mit Herausforderungen wächst man.“ In der Einrichtung ist sie sehr zufrieden, sie habe ein tolles Team, mit dem es sich gut zusammenarbeite, und das Naturkonzept sagt ihr als bekenndem Naturmenschen besonders

zu. „Die Natur ist mir ein großes Anliegen, darum passt das hier perfekt.“ Zwei Tage die Woche verbringen die Kinder draußen im Wald und auf den Feldern. Ein Bauwagen dient als Witterungsschutz. Dieses Konzept trägt für Laura Schaumberger dazu bei, dass der Kindergarten – und das ist ihr wichtig – ein „Ruhepol“ für die Kinder ist.

Laura Schaumberger möchte einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Jungen und Mädchen zu „eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln“. Schon als Jugendliche habe sie es geliebt, mit Kindern zu arbeiten, sie zu fördern, zu unterstützen und ihre Entwicklung zu beobachten.

Gerade das Kindergartenalter sei „eine ganz wichtige Entwicklungsphase“. Schaumberger macht es Spaß, den Kindern „auf spielerische Art und Weise Wissen und Werte zu vermitteln“.

Tabea Cramme und Sabrina Mayer sind glücklich, eine so kompetente Kraft in den eigenen Reihen gefunden zu haben. Alle freuen sich schon darauf, die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ weiter fortsetzen zu können.

Stadt und Verkehrsbehörde haben Parksituation im Blick

Umleitung über Sulz am Eck bald passé

Die Anwohner in Sulz am Eck sind derzeit durch mehrere Umleitungsstrecken besonders belastet. Mit Tempo 30 und eingeschränktem Halteverbot hat man auf die veränderte Situation reagiert. Zum 10. Dezember dürfte eine Umleitung aber immerhin schon mal wegfallen.

Entlang der Umleitungsstrecke durch Sulz am Eck gilt – für die Dauer der Umleitung – Tempo 30. Nachdem das



Parken in der Oberjettinger Straße zusammen mit dem Mehr an Verkehrsaufkommen für Probleme gesorgt hatte, setzte sich die Stadt Wildberg dafür ein, dass zudem temporär ein Halteverbot ausgesprochen wird. Über die Stadt Nagold, deren Baustelle unter anderem die Umleitungsstrecke verursacht, konnte eine verkehrsrechtliche Anordnung erwirkt werden. Etwa ab dem Abzweig „Im Berg“ bis in Richtung Ortsausgang gilt derzeit ein eingeschränktes Halteverbot.

Ordnungsamt und Polizei kontrollieren verstärkt

Allerdings kamen bei der Verwaltung jüngst einige Beschwerden aus der Bevölkerung an. Fahrzeugführer weichen auf den unteren Abschnitt der Oberjettinger Straße aus und parken nun weiter in Richtung Gemeindehalle entlang der Strecke. Das Problem, dass der Verkehr kaum fließen kann und es zu gefährlichen Ausweichmanövern um parkende

Fahrzeuge herum kommt, hat sich damit lediglich verschoben. Auch Ortsvorsteher Rolf Dittus weiß um das Problem und versichert, man habe den Bereich mit Ordnungsamt und Polizei in den Blick genommen. Das Ordnungsamt der Stadt Wildberg kontrolliert die Einhaltung des Halteverbotes regelmäßig. Aber: „Aufgrund der Größe des Stadtgebietes und personeller Kapazitäten können wir nicht überall gleichzeitig sein“, gibt Abteilungsleiterin Vanessa Weißer zu bedenken. Das gelte auch für das Polizeirevier Nagold, das ebenfalls verstärkt kontrolliert. Weißer appelliert daher an jeden einzelnen, vielleicht auch einen etwas weiteren Fußweg in Kauf zu nehmen und dafür die Situation auf der derzeit stark befahrenen Straße nicht weiter zu verschärfen. Zwischenzeitlich hat die Stadt Nagold mitgeteilt, dass die Baumaßnahme, die die Umleitung verursacht, voraussichtlich am 10. Dezember abgeschlossen sein wird.

Serie: Berichte aus den Sanierungsgebieten

Teil 1: Sulz am Eck

Drei Sanierungsgebiete laufen aktuell im Stadtgebiet: in Sulz am Eck, in Gültlingen und im Zentrum Unterstadt. In den nächsten Ausgaben berichten wir darüber, wie der aktuelle Sachstand in den einzelnen Sanierungsgebieten ist. In dieser Ausgabe steht das älteste der drei Gebiete im Fokus: Sulz am Eck. Das Gebiet wurde 2010 bewilligt.

Das Sanierungsgebiet in Sulz am Eck umfasst die beiden Zentren des Stadtteiles und erstreckt sich damit mitten durch den Ort, vom Areal um die Kirche bis zum Bereich der Straßen „Im Dorf“ und „Im Kloster“. Im Zuge der Erschließung konnte die Stadt alle Grundstücke im Bereich „Im Kloster“ erwerben, die sie für die Innenentwicklung benötigt. Die Freilegung der Gebäude wurde ebenfalls durchgeführt. Die Brücke im Bereich der Straße „Im Dorf“ wurde saniert und zusammen mit dem Platz vor dem Backhaus neugestaltet. Die Fertigstellung der Straßen „Im Kloster“ und „Im Dorf“ erfolgte in diesem Jahr. Die Neugestaltung der Straße „Im Berg“ befindet sich derzeit in der Umsetzung. An der „Oberen Straße“ wird 2022 ein Platz gestaltet sowie Parkplätze geschaffen. Die Neugestaltungen der Erschließungsmaßnahmen werden derzeit durchgeführt und können 2022 abgeschlossen werden. Die Modernisierung des Backhauses wurde bereits im Juni 2020 abgeschlossen.

Sanierungsgebiet schafft neuen Wohnraum

Von der Straße „Im Kloster“ gehen Stichstraßen ab, die weitere Grundstücke in diesem Bereich erschließen. Insgesamt wurden neun Bauplätze erschlossen. Ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen, ist eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung. Dieses Ziel wird auch in Wildberg großgeschrieben. Die Stadt hat einen erheblichen Beitrag für das Gelingen der Wohnraum-Allianz geleistet. Durch die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Sulz am Eck“ konnten insgesamt etwa 28 Wohneinheiten modernisiert und damit nutzbar gemacht werden. Rund 16 neue Wohneinheiten sind auf den neu anzulegenden Wohnbauflächen bereits entstanden beziehungsweise noch zu erwarten. Somit wird die Innenentwicklung mitun-



Die Gemeindehalle ist eines der noch anstehenden, größeren Projekte

ter aufgrund der guten Infrastruktur vorangetrieben.

Insgesamt haben 24 private Eigentümer eine Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen. Dies ist ein voller Erfolg für die Sanierungsmaßnahme „Sulz am Eck“. Sanierungsberatungen für private Eigentümer wurden und werden regelmäßig angeboten. Bei mehreren Gelegenheiten wurden Bürger über

die Chancen des Sanierungsgebietes informiert. Dies ist auch im Jahr 2022 – sofern möglich – geplant.

Wie geht es weiter?

Im kommenden Jahr sind im Wesentlichen folgende Einzelmaßnahmen geplant: Teilmaßnahmen fallen noch für die Neugestaltungen der Straßen „Im Dorf“, „Obere Straße“ und „Im Berg“ an. Die Gemeindehalle wird in den Jahren 2022 bis 2024 saniert. Derzeit wird mit Hochdruck geplant. Ab Mitte 2022 ist die Vergabe der Bauleistungen geplant. Die Stadt strebt hier eine zügige Umsetzung an. Vor April 2022, dem Ende des Bewilligungszeitraumes, ist dies allerdings nicht möglich. Daher hat die Stadt eine Fristverlängerung beantragt. Zudem wird 2022 ein Anbau am Kindergarten realisiert. Dieser dient zur Unterbringung der Personalräume. Interessierte private Eigentümer können sich nach wie vor bei der Stadt Wildberg, Fachbereich Plänen und Bauen, melden.



INFO

Förderrahmen:
rund 4,28 Millionen Euro

Finanzhilfe:
2,57 Millionen Euro
bereits ausbezahlt:
1,77 Millionen Euro

bewilligt bis:
30. April 2022, Verlängerung bis
30. April 2024 ist beantragt

NOTDIENSTE**Notrufe**

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiposten Wildberg	5136
Polizeirevier Nagold	07452 9305-0
Stadtverwaltung Wildberg	07054 201-0
Wasserversorgung außerhalb der Dienstzeit	0171 3335412
Abwasserbeseitigung außerhalb der Dienstzeit	0171 7616473

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenlose Rufnummer **116 117**
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunden von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte – unter Tel. **0711 96589700** oder **www.docdirekt.de**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 19292-160

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 19292-123

Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Calw

Samstags, sonntags, feiertags von 8 bis 21 Uhr können Sie die Notfallpraxis ohne Voranmeldung aufsuchen.

Zahnarzt

Samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr. In der übrigen Zeit ist der Dienst habende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar (8 bis 8 Uhr)

11./12. Dezember – Praxis Dr./Univ. Belgrad M. Bulatovic, M. Bulatovic, Im Frauenhof 18, 72224 Ebhausen, Tel. 07458 7283

Tierarzt

Heiner Schenk, Tierarztpraxis in Wildberg, Tel. 07054 5237. Eine eventuelle Vertretung wird bei Anruf über den Anrufbeantworter angegeben.

Apotheke

Notdienste sehen Sie im Notdienstdisplay an der Wildberger Apotheke oder Sie rufen kostenlos unter 0800 022833, vom Handy wählen Sie bitte nur die 22833 und geben die Postleitzahl für Wildberg an.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Gemeinderat Wildberg****Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses**

Am **Donnerstag, 16. Dezember 2021**, findet um **18:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses in der **Stadthalle Wildberg** statt.

Tagesordnung:

§ 1 Informationen und Bekanntgaben

§ 2 Anfragen und Anregungen

§ 3 Bausachen

1 Befreiungsfälle

- Errichtung von 2 PKW-Stellplätzen, einer Stützmauer sowie eines Pools auf Flst. Nr. 3157, Haselnussweg 18, Stadtteil Effringen (Baufenster, Stützmauerhöhe)
- Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 300/4, Efringer Tal 13, Stadtteil Effringen (Baufenster, Erdgeschossfußbodenhöhe, Vollgeschoss, Dachneigung Dachdeckung, Kniestock)
- Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 3210/6, Furtweg 1, Stadtteil Sulz am Eck (Baufenster, Dachneigung, Dachaufbau, Geländeaufschüttung, Stützmauer, Wohneinheiten)
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flst. Nr. 3148, Haselnussweg 3, Stadtteil Effringen (Wandhöhe)
- Errichtung von Einfriedigungen und Sichtschutzelementen auf Flst. Nr. 1258/25, 1258/30, 1258/29, 1258/26, 1258/27, 1258/28, Wächtersbergstraße 47 und 49, Hohenbergstraße 2, 2/1 und 4, 4/1, Stadtteil Wildberg (Einfriedigung)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Bünger

Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Donnerstag, 16. Dezember**, findet um **19:00 Uhr** in der **Stadthalle Wildberg** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung:

§ 1 Informationen und Bekanntgaben

§ 2 Jahresbericht des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung

§ 3 Ergebnisbericht über die vorbereitenden Untersuchungen „Zentrum Unterstadt“

§ 4 Vergabe des Lieferauftrags für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Wildberg

§ 5 Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO im städtischen Haushalt

§ 6 Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Bünger

Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wildberg

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ulrich Bünger, 72218 Wildberg, Marktstraße 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

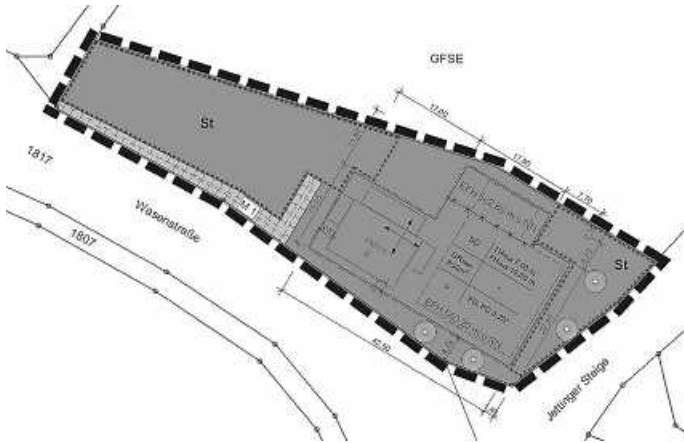
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Vereinsheim und Übungshalle Trial-Gelände an der Wasenstraße“, Gemarkung Sulz

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB (Entwurfsoffenlage)

Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2021 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und einen Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurfsbeschluss sowie den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gefasst. Parallel hierzu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Anlass und Ziel der Bebauungsplanung ist die aktuelle Planungsabsicht des Wildberger Vereins MSC Falke, das vorhandene Trial-Übungsgelände am Standort der Wasenstraße in Sulz a.E. durch eine Übungshalle zu erweitern, um einen ergänzenden wetterunabhängigen Übungsbetrieb anbieten zu können. Aufgrund der Lage im Außenbereich ist hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, im Rahmen dessen eine im Zusammenhang mit den Bestandsanlagen städtebaulich geordnete Entwicklung zugeordnet zur Wasenstraße gewährleistet werden soll. Über örtliche Bauvorschriften soll zudem eine möglichst gute Einbindung des neuen Baukörpers in das Umfeld gesichert werden.

Der Plangeltungsbereich liegt im Stadtteil Sulz a.E. an der zum Gewerbegebiet „Vor dem Wald“ führenden Wasenstraße, bezieht sich auf einen Teil des Flst. 1818 auf Gemarkung Wildberg-Sulz a.E. und umfasst eine Größe von ca. 0,26 ha. Auf den nachfolgend zur Orientierung veröffentlichten unmaßstäblichen Kartenausschnitt des Entwurfs in der Fassung vom 25.11.2021 wird hingewiesen.



unmaßstäblicher Kartenausschnitt

Der Öffentlichkeit wird im Zuge der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründungsentwurf mit begleitenden Fachgutachten liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit **vom 16.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022** während der Dienststunden beim Stadtbauamt Wildberg, Marktstraße 1 (Zimmer 4), zur öffentlichen Einsicht aus. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Stadtbauamt unter der Tel.-Nr. 07054 201-312 oder per E-Mail unter stadtbauamt@wildberg.de möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf die Internetseite der Stadt Wildberg eingestellt und stehen unter nachfolgendem Link für die o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums zur Verfügung:

www.wildberg.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplanung/

Während der Auslegung können gegenüber der Stadtverwaltung Wildberg Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird entsprechend § 3 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschluss-

fassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Im Hinblick auf den Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen in öffentlichen Sitzungen unter Wahrung des Datenschutzes beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen während der o.g. Frist aus:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan, Netzwerk für Planung und Kommunikation, Stuttgart, Stand 25.11.2021
- Artenschutzrechtliche Beurteilung, Büro für Waldökologie und Kulturlandschaft, Dr. Karl-Eugen Schroth, Bad Teinach-Zavelstein, Stand 14.01.2021
- Abwägungstabelle der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Stand 25.11.2021

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den Unterlagen enthalten:

- Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Arten & Biotope / Biologische Vielfalt / Biotopverbund, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Mensch und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter / Denkmalschutz einschließlich deren Wechselwirkungen sowie Risiken durch Unfälle / Katastrophen sowie Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen
- naturschutzrechtliche Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Zuordnung einer plangebietsexternen Ausgleichsmaßnahme)
- artenschutzrechtliche Prüfung möglicher Verbotstatbestände (Vogelarten, Zauneidechse, artenreiche Böschungsfäche) mit entsprechenden Maßgaben zur Minderung des Eingriffs
- Stellungnahme des Regionalverbands Nordschwarzwald vom 02.12.2020 mit Hinweis auf die Lage im Vorbehaltsgebiet Bodenschutz sowie die Darstellung als Fläche für Naturschutz und Landschaftspflege
- Stellungnahme des Landratsamtes Calw mit Hinweisen zu den Aspekten Umweltschutz (Eingriff in Schutzgut Boden), Naturschutz (geschützte Biotope, Auffüllungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, artenschutzrechtliche Beurteilung), Landwirtschaft, Forst (Waldabstand) und Entwässerung
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 25.11.2020 mit Hinweisen zum geologischen Untergrund und zur Lage im Wasserschutzgebiet

Ulrich Bünge



Wildberg, den 08.12.2021
Ulrich Bünge
Bürgermeister

INFO AUS DEM RATHAUS

Corona-Info-Hotline bei der Stadtverwaltung

Für alle Anfragen zum Thema Corona hat die Stadtverwaltung eine Info-Hotline eingerichtet.

Diese ist erreichbar unter

Telefon 07054 201-333

von Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr

sowie Montag bis Donnerstag 14 – 16 Uhr oder

per E-Mail: infocorona@wildberg.de

Ablesekarten zur Selbstablesung der Wasserzähler werden verschickt

In den nächsten Tagen werden die Ablesekarten zur Eintragung der Zählerstände verschickt.

Bitte lesen Sie Ihren Stand bis 31.12.2021 ab und übermitteln diesen - wie in der Ablesekarte beschrieben - per Internet, per Post, per Fax oder durch Einwurf in die Briefkästen beim Rathaus Wildberg oder den Ortsverwaltungen.

!!Achtung vorgezogener Redaktionsschluss!!

Für das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr, Ausgabe Nr. 51 + 52/2021
(Erscheinungstag Mittwoch, 22. Dezember)
ist Redaktionsschluss bereits am
→ → Donnerstag, 16. Dezember, 9:00

Ordnungsamt

Übung der Bundeswehr vom 13. bis 15. Dezember

Im Landkreis Calw findet im Zeitraum vom 13. Dezember bis 15. Dezember 2021 eine Übung der Bundeswehr statt. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der üben Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegendegebliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Touristikinformationen

Online-Impuls-Stammtisch „Gemeinwohl meets LEADER“

13. Dezember 2021,
18:00 bis 19:30 Uhr

Eine gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen Heckengäu, Mittlerer Schwarzwald, Eifel und Zülpicher Börde. Unsere derzeitige Wirtschaftsweise hat uns Wohlstand gebracht – häufig auf Kosten von Umwelt und den Grundlagen unseres Lebens. Aber wir haben die Wahl: Wir können auch zukunftsfähig wirtschaften. Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) zeigt den Weg: Unternehmen erhalten mit dem Gemeinwohl-Bericht ein Instrument, um wertebasiert, nachhaltig und sozial zu wirtschaften. Und auch Kommunen können mit der GWÖ ihre Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, kompatibel zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs – Sustainable Development Goals).

Referent Tobias Daur erklärt in seinem Vortrag: „Gemeinwohl-Ökonomie - auf dem Weg zu einer enkeltauglichen Wirtschaft“, wie Wirtschaft und Kommunen ihren Beitrag zu einem guten Leben für alle leisten, und zeigt dies an Praxisbeispielen unter anderem aus der Gemeinwohl-Region Höxter (LEADER-Region in NRW).

Anmeldungen bitte bis zum 12. Dezember 2021 an info@leader-heckengaeu.de oder 07031-663 1172 – die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung werden kurz vorher verschickt.

LEADER ist unverzichtbar für die Entwicklung im Heckengäu

Auftaktveranstaltung von LEADER Heckengäu ein voller Erfolg

Am 1. Dezember gab LEADER Heckengäu den Startschuss für die Bewerbungsphase zur neuen Förderperiode 2023-2027. Staatssekretärin Sabine Kurtz, die Landräte bzw. Ersten Landesbeamten der vier an der Gebietskulisse beteiligten Landkreise Böblingen, Calw, Enzkreis und Ludwigsburg sowie der Vorstandsvorsitzende Martin Wuttke führten mit kleinen Videobotschaften in ein abwechslungsreiches Online-Programm ein.

Ein kleiner Rückblick auf die vergangene Förderperiode seit 2015 wurde durch Gespräche mit verschiedenen Projektträgern ergänzt. Aber der Blick richtet sich insbesondere auch in die Zukunft – auf neue Inhalte des Entwicklungskonzepts, aber auch auf die geplante Gebietserweiterung, mit der neue Kommunen in die Förderkulisse eingeschlossen werden. Dank der Technik-Ausstattung der Sulzer Kirche – ebenfalls ein von LEADER Heckengäu gefördertes Projekt - und der intensiven Unterstützung von Mitarbeitern vor Ort konnte der Live-Stream mit Bild und Ton aus der Michaelskirche in Sulz am Eck professionell übertragen und somit erste Impulse zur neuen Förderperiode in die Region gebracht werden. LEADER-Geschäftsführerin Barbara Smith und Stefan Gothe vom begleitenden Büro kommunare führten durch den Abend, für die musikalische Umrahmung sorgte Sabrina Bürkler.

„Wir haben viel vor“, so der abschließende Appell des Vorstandsvorsitzenden Martin Wuttke. „Wir wollen für das Heckengäu Großes erreichen und die Region weiter voranbringen, das geht nur gemeinsam!“. LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Auch die Stadt Wildberg gehört zur Gebietskulisse von LEADER Heckengäu.

Sprechzeiten und Öffnungszeiten

Die kompletten Sprechzeiten und Schalterstunden sind im Mitteilungsblatt Nr. 47, Seite 9/10 veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Rathaus) einsehen.

Zum Betreten des Rathauses ist der 3G-Nachweis erforderlich.

Der Bürgerservice hat wie folgt für Sie geöffnet:

Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di. 14:00 Uhr – 18:00 Uhr – nur mit Termin
Sa. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr – nur mit Termin

Die Ortsverwaltungen sind weiterhin nicht besetzt, die Briefkästen an den Ortsverwaltungen werden jedoch regelmäßig geleert.

Termine können unter

- Tel. 07054 201-0,
- per E-Mail an buergerservice@wildberg.de oder
- online über www.terminland.eu/wildberg/online/buergerservice vereinbart werden..

Stadtteil Sulz am Eck

Sprechstunde von Ortsvorsteher Rolf Dittus

Die nächste Sprechstunde von Ortsvorsteher Rolf Dittus findet am Dienstag, 14. Dezember 2021, von 16 bis 18 Uhr im Sulzer Rathaus statt.

Termine können über den Bürgerservice, Tel. 07054 201-0 oder per E-Mail: rolf.dittus@wildberg.de vereinbart werden



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Soziales

Die kompletten Sozialen Dienste sind im Mitteilungsblatt Nr. 47, Seite 10/11 veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Rathaus) einsehen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neues im Verbandskasten

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

Ein großer oder zwei kleine

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.

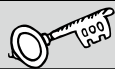
Vorzeitige Altersrenten

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen. Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Fundsachen



Fundsachen im Dezember

Folgende Fundsachen warten im Rathaus Wildberg auf ihre Besitzer:

- Schlüssel
- Schlüssel mit blauem Filzband

Fundsachen können auf der Internetseite der Stadtverwaltung www.wildberg.de angeschaut werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden unter www.zollauktion.de versteigert. Fundsachen aus den Sporthallen werden erst ab einem Wert von 10 € veröffentlicht.

Bitte wenden Sie sich ggf. an den zuständigen Hausmeister.

Müllabfuhrtermine



Biomüllabfuhr

Donnerstag, 9. Dezember
in allen Stadtteilen

Gelbe Säcke werden verteilt

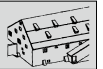
In Wildberg mit den Teilorten Gütlingen, Schönbronn und Sulz am Eck werden am 22. Dezember Gelbe Säcke verteilt. Der Teilort Effringen folgt am 31. Dezember. An diesen Tagen finden dann jeweils auch die Gelbe Sack-Abfuhr und die Leerung der Gelben Tonnen statt. Verantwortlich für die Verteilung ist die von der Duales System Deutschland GmbH beauftragte Firma REMONDIS. Gelbe Säcke erhalten nur Haushalte und Gewerbebetriebe, die keine Gelbe Tonne nutzen. Die Gelben Säcke werden neben den Briefkästen oder am Hauseingang abgelegt. REMONDIS bittet die Nutzer von Gelben



Tonnen darum, diese an den betreffenden Leerungstagen möglichst erst abends wieder zurückzustellen. Dann ist für die Verteiler tagsüber ersichtlich, wo tatsächlich Gelbe Säcke benötigt werden. Sollte bei der Austeilung versehentlich ein Haushalt oder Gewerbebetrieb vergessen werden, kann dies REMONDIS unter der Telefonnummer 0800 1223255 gemeldet werden.

Gelbe Säcke werden in Wildberg samt Teilorten verteilt
Foto: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH

Museum Wildberg



im Kloster Reuthin

Öffnungszeiten:

An Sonn- und Feiertagen: **13:00 bis 16:00 Uhr, Eintritt frei!**

Wir bitten, beim Besuch folgende Test- und Hygienevorschriften einzuhalten:

- Händedesinfektion beim Betreten
- Mund- und Nasenschutz mitbringen und tragen
- Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen einhalten
- 2G (geimpft, genesen)

Weihnachtsausstellung



Aus Papier oder Stoff, gekauft oder selbstgebastelt, mit niedlichen, bunten Motiven oder imposanten Engeln – Adventskalender gibt es wirklich in jeder Form, Farbe, Größe. Das beweist die Weihnachtsausstellung im Heimatmuseum Wildberg.

Bis zum **15. Januar 2022** können die Ausstellungstücke im Museum besichtigt werden.

Schwimmhalle Wildberg



Die Schwimmhalle bleibt weiterhin für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen. Sie wird aktuell nur von den Schulen und für Schwimmkurse genutzt.

Aus anderen Ämtern

Landratsamt Calw

Impfungen im Landkreis Calw ab sofort über Online-Terminbuchung

Terminbuchungen für regionale Impfstützpunkte in Calw, Nagold und Bad Wildbad ab sofort möglich

Impfen ist der einzige Weg aus der Pandemie. Um den Bürgerinnen und Bürgern das bestmögliche Impfangebot unterbreiten zu können, hat der Landkreis Calw ein neues Impfkonzzept erarbeitet. In diesem Rahmen wird ab sofort an drei festen Standorten geimpft.

- Calw (Rexer-Areal, Robert-Bosch-Straße 15, 75365 Calw): dienstags, donnerstags und sonntags
- Nagold (Ehemaliges Autohaus Bühler, Robert-Bosch-Straße 10, 72202 Nagold): mittwochs und freitags
- Bad Wildbad (Trinkhalle, Kernerstraße 62, 75323 Bad Wildbad): samstags

In Calw, Nagold und Bad Wildbad sind die Impfstützpunkte inzwischen in Betrieb. Um lange Warteschlangen zu vermeiden, wurde vom Landkreis Calw für die drei Standorte ein Buchungssystem eingerichtet. Seit Dienstag, 30.11.2021, können über die Homepage des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/impfung Impftermine für alle drei Standorte gebucht werden – jeweils in Slots von 30 Minuten. Eine Impfung ist nur noch nach vorheriger Terminbuchung möglich. **Personen ohne Termin können nicht geimpft werden.**

Betrieben werden die Stützpunkte – wie schon das Kreimpfzentrum – vom Landkreis Calw. Kostenträger ist das Land Baden-Württemberg. Es kann sich jeder, der berechtigt ist, impfen lassen. Es sind Erstimpfungen, Zweitimpfungen sowie die Booster-Impfung nach sechs Monaten möglich. Im Einzelfall oder wenn genug Impfstoff da ist, kann schon nach fünf Monaten aufgefrischt werden. Genutzt wird der Impfstoff, der verfügbar ist und für die jeweilige Altersgruppe zugelassen ist. Aktuell sind dies hauptsächlich Biontech, Moderna und Johnson&Johnson, dies ist jedoch von den Lieferungen von Bund und Land abhängig. „Wir tun alles dafür, möglichst viele Menschen zu impfen. Das Impfen ist, gemeinsam mit den Kontaktbeschränkungen, der wirksamste Weg aus der Krise. Mit unserem neuen Impfkonzzept können wir pro Woche bis zu 5.000 Impfungen vornehmen. Durch die neue Terminbuchung werden lange Wartezeiten in der Kälte vermieden und das Infektionsrisiko reduziert. Nehmen Sie die Angebote wahr und lassen Sie sich impfen“, so Landrat Helmut Riegger.

Aktuelle Informationen zum Thema Impfen sind auf der Homepage des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/impfung sowie in den Sozialen Medien zu finden.

Kreistag Calw

Öffentliche Sitzung des Kreistags Calw

Am **Montag, 13. Dezember findet um 15 Uhr** im Kurhaus Bad Liebenzell die letzte Kreistagssitzung in diesem Jahr statt. Bei dieser Sitzung werden lediglich die Fraktionsvorsitzenden persönlich anwesend sein – alle weiteren Kreistagsmitglieder werden via Videokonferenz zugeschaltet.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Aussprachen der Fraktionen zum Haushalt
3. Haushalt 2022, Wirtschaftspläne 2022 vom Eigenbetrieb Immobilien der Krankenhäuser Calw und Nagold und Eigenbetrieb Breitband

4. Jahresabschluss 2020 der Kreiskliniken Calw gGmbH
5. Beteiligungsbericht 2021
6. Umbesetzung von Gremien
7. Neubau Straßenmeisterei Calw mit integrierter Zentralwerkstatt
8. Beschaffung eines Einsatzleitwagen Typ 2 (ELW 2) zur Unterstützung der Feuerwehren und sonstiger Rettungskräfte
9. European Energy Award – Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes (EPAP)
10. Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Calw
11. Verschiedenes

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer im Kurhaus Bad Liebenzell teilzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, sich vorab bei der Kreistagsgeschäftsstelle telefonisch oder per Mail anzumelden (Madleen.Kern@kreis-calw.de; Tel. 07051 160435). Zudem sind die geltenden Hygieneanforderungen zu beachten. Der Zutritt ist nur Personen gestattet, die negativ getestet wurden, vollständig geimpft oder nachweislich genesen (3G-Regelung) sind. Wir bitten Sie die entsprechenden Nachweise bereitzuhalten.

Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Kreistags eingesehen werden.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -, Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart -

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der 01.01.2022. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten.

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Stadtseniorenrat

www.ssr-wildberg.de



Haben Sie an den Nikolaustag gedacht?

Liebe Mitglieder und Freunde des Stadtseniorenrats, im Jahr 1222 wurde Nikolaus von Myra im Konzil von Oxford heilig gesprochen und zum Schutzpatron der Kinder und Armen ernannt. Bereits im 4. Jahrhundert wurde der Nikolaustag allerdings schon als Feiertag begangen. Heute ist der Nikolaustag ein fester Bestandteil der Adventszeit vor Weihnachten.



Nikolauskapelle in Calw

Foto: Theo Gärtner

In Calw wurde die Kapelle auf der steinernen Brücke auch St. Nikolaus geweiht, dem Schutzpatron gegen hohes und stürmisches Wasser. Das war etwa um 1400.

Ob es der selbe Nikolaus war? Da er nicht gleichzeitig überall in „The Länd“ sein kann, müssen wir Großeltern einspringen. Hoffentlich haben Sie bei Kindern und Enkeln die Stiefel reichlich gefüllt im Auftrag des besagten Schutzheiligen.

Das SSR-Team wünscht Ihnen einen schönen 3. Advent. (TG)

Mittwochsgesellschaft

Liebe Freundinnen und Freunde der Mittwochsgesellschaft, zur Erinnerung nochmals die Mitteilung, dass unsere geplante Weihnachtsfeier am 15. Dezember wegen der katastrophalen Corona-Lage nicht stattfinden kann.

Das Team der Mittwochsgesellschaft hofft, dass es Ihnen gut geht und Sie eine schöne Adventszeit genießen.

Bleiben Sie zuversichtlich und gesund.

In diesem Sinne, herzlich Grüße an alle.

G. Meyer, Tel.: 07054 94303, meyer@ssr-wildberg.de



Foto: H. Meyer

Jugendtreff

E-Mail: info@jugendtreff-wildberg.de



Der Jugendtreff ist seit Montag, 6. Dezember wieder geöffnet. Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Homepage einsehbar:

www.jugendtreff-wildberg.de

Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Wochenspruch zum 3. Advent

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.

Jesaja 40,3.10

Weihnachten im Schuhkarton

Vielen, vielen herzlichen Dank an alle, die sich in diesem Jahr wieder an der Aktion beteiligt haben.



401 wunderschöne Schuhkartons sind bereits auf der Reise nach Osteuropa und werden dort in christlichen Gemeinden verschiedener Konfessionen an hilfsbedürftige Kinder überreicht. Ohne jede Bedingung, aber mit unvergesslicher Wirkung. Vielen Dank an alle, die einen Schuhkarton gepackt haben.

Herzlichen Dank auch für die vielen Sachspenden, die vielen selbstgestrickten Socken, Mützen, Pullover und Schals.

Und noch ein Dankeschön an alle, die durch ihre Geldspende „Weihnachten im Schuhkarton“ unterstützt haben.

So Gott will, werden wir nächstes Jahr unsere Sammelstellen wieder öffnen.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen Ihr „Weihnachten im Schuhkarton Team“.

Evang. Kirchengemeinde Wildberg

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Wir versammeln uns als Gemeinde in Präsenz in unserer Martinskirche. Zusätzlich werden unsere Gottesdienste zeitgleich per Livestream im Internet übertragen. Den Link und eine Beschreibung dazu finden Sie auf unserer Homepage www.ev-kirche-wildberg.de.

Zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus gelten für unsere Gottesdienste folgende Bestimmungen:

- Wir halten uns bei der Belegung der Sitzplätze an die Abstandsempfehlung von 2 Metern zu anderen Personen. Abstand kann von Personen, die im gleichen Haushalt zusammenleben unterschritten werden.
- Wir tragen im Kirchengebäude durchgehend eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske.
- Wir geben unsere Kontaktdaten an, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Mit diesen Maßnahmen sind zugleich aber auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir auch weiterhin verlässlich Gottesdienst feiern können, und wir alle Menschen, die an Gottesdiensten teilnehmen, schützen.

Mittwoch, 8. Dezember

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindezentrum.

Donnerstag, 9. Dezember

09:30 Uhr Die Krabbelgruppe Krümelbande pausiert vorerst aufgrund der aktuellen pandemischen Lage.

19:30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Ev. Gemeindezentrum